

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung für bebaute Grundstücke (bb) und für Wohnungs- und Teileigentum (ei)

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

für Grundstückswerte
in der Stadt Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81, 14469 Potsdam

Antragsteller / Rechnungsanschrift:

Name : _____

Straße/Haus-Nr. : _____

PLZ/Ort : _____

Telefon-Nr. : _____

E-Mail : _____

Mein Aktenzeichen : _____

In der Eigenschaft als¹

öffentliche Stelle nach § 2 Absatz 1 BbgDSG² (z. B. Behörde, Gericht)

öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung

von bebauten und unbebauten Grundstücken

Sachverständiger mit Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 oder nach DIN EN 45013

freier Sachverständiger³

Privatperson, sonstige Person³

bin ich mit dem Grundstück

Gemarkung (Ort): _____ **Flur** _____ **Flurstück/e** _____

Flur _____ **Flurstück/e** _____

aus folgenden Gründen befasst: _____

¹ hier bitte Zutreffendes ankreuzen

² Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz- BbgDSG)

³ Es ist nur eine anonymisierte Auskunft möglich.

Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der BbgGAV⁴ stelle ich hiermit den Antrag auf eine

anonymisierte grundstücksbezogene (Auskunft muss zur Wertermittlung erforderlich sein)

Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale (Selektionskriterien) aufweisen:

Grundstücksart:

bebaute Grundstücke,

Gebäudeart (z.B. MFH, EFH, ...): _____

Wohnungseigentum Teileigentum

Erstverkauf Weiterverkauf Umwandlung

Lage (Gemeinde, Ortsteil/Gemarkung, Straße) _____

oder **Bodenwertniveau** (€/m²) von _____ bis _____

oder **Umkreis** von _____ km zum Bewertungsobjekt

Grundstücksgröße (m²): von _____ bis _____

Baujahr der Gebäude bzw. des Wohnungs- oder Teileigentums: von _____ bis _____

Bau- bzw. Modernisierungszustand: _____

Wohn-/ Nutzfläche (m²): von _____ bis _____

Auswertezeitraum / Kaufzeitpunkt: von _____ bis _____

weitere Angaben⁵: _____

min./max. Anzahl der Vergleichsobjekte: _____

Mit den Angaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist keine Aussage über die Verwendbarkeit im Einzelfall verbunden.

⁴ Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg (Brandenburgische Gutachterausschussverordnung – BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, Nr. 27), geändert durch Verordnung vom 21. September 2017 (GVBl. II/17, Nr. 52)

⁵ z.B. Wasserlage, Eckgrundstück, Sanierungsgebiet, Fahrstuhl, Etage, ...

Für die Auskunft fallen gemäß der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung (Bbg-GAGeBO) Gebühren an.

Die erhaltenen Angaben sind nur zu dem angegebenen Zweck zu verwenden. Bei grundstücksbezogenen Auskünften sind die folgenden Auflagen zu beachten:

- Alle mündlich oder durch Auskunft erhaltenen Angaben sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen zu keinem anderen als dem zur sachgerechten Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeitet oder zugänglich gemacht werden.
- Entsprechend § 11 Abs. 3 BbgGAV sind die übermittelten Daten im Rahmen der Zweckbindung i.d.R. nur anonymisiert (z. B. ohne Flurstücks- und Hausnummer) weiterzugeben.
- Die Daten sind bis zu ihrer Vernichtung so aufzubewahren, dass Unbefugte keine Kenntnis davon erhalten. Die zur Verfügung gestellten Daten sind nach Auswertung (z. B. in einem Gutachten) zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vernichten; diese Verpflichtung ist auch dann erfüllt, wenn der Sachverständige in Kenntnis eines bevorstehenden Gerichtsverfahrens die Daten erst nach Rechtskraft des Urteils/Vergleichs vernichtet.

Verstöße gegen die vorgenannten Pflichten stellen eine Verletzung der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) sowie der BbgGAV dar und können nach Art. 83 DSGVO i. V. m. § 41 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), nach §§ 42, 43 BDSG sowie ggf. nach den §§ 31, 32 BbgDSG geahndet werden.

Der aktuelle Nachweis der Sachverständigeneigenschaft

ist in Kopie beigelegt liegt der Geschäftsstelle vor.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel
